

Leitfaden für Dozenten/innen zum Datenschutzrecht

Im Folgenden möchten wir Ihnen aufgrund der neuen Datenschutzverordnung EU-DSGVO eine Hilfestellung zum Umgang mit personenbezogenen Daten geben, da Verstöße gegen die DSGVO schwerwiegende Konsequenzen, einschließlich Bußgeldern, nach sich ziehen können.

1. Was sind personenbezogene Daten?

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. In Bezug auf Ihre Tätigkeit beim KBS geht es insbesondere um die **Teilnehmerdaten**, die Sie von uns erhalten. Name, Adresse, Telefonnummer, Geburtsdaten, E-Mail usw. gelten alle als personenbezogene Daten.

2. Wer ist verantwortlich für die Daten?

Die Teilnehmer stellen die Daten dem KBS zur Teilnahme an den Kursen zur Verfügung. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist das KBS. Sie dürfen die Daten daher nur im Rahmen der Ihnen übertragenen Aufgaben verwenden.

3. Welche generellen Grundsätze sind zu beachten?

Grundsatz der Datensparsamkeit – nur so viele Daten wie nötig:

Personenbezogene Daten sind ein hohes Gut. Wir sollten daher nicht verschwenderisch damit umgehen und nur die Daten erheben und speichern, die Sie wirklich zur Vor- und Nachbereitung, sowie der Durchführung des Kurses benötigen.

Grundsatz der Zweckbindung:

Die Teilnehmer haben uns ihre Daten für einen bestimmten Kurs anvertraut. Sie erwarten nicht, dass wir oder Sie ihnen eine Werbe-E-Mail zu einem anderen Kurs oder einer anderen Veranstaltung zusenden, es sei denn, sie haben dem ausdrücklich zugestimmt. Daten dürfen grundsätzlich nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden.

Grundsatz der Einwilligung:

Möchten Sie die Daten anderweitig verwenden, z.B. für die Erstellung eines Verteilers, benötigen Sie dafür die **vorherige ausdrückliche Zustimmung** des Teilnehmers. Zum besseren Nachweis muss die Einwilligung schriftlich oder elektronisch dokumentiert werden. Bitte sprechen Sie etwaige Maßnahmen in dieser Hinsicht mit uns ab!

4. Darf ich eine WhatsApp-Gruppe gründen oder die Teilnehmer über andere soziale Medien ansprechen?

Nein. Bei vielen sozialen Medien wie WhatsApp besteht das Risiko, dass die Daten in Ländern außerhalb der EU gespeichert werden, wo möglicherweise kein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Schon wenn Sie einen Teilnehmer über WhatsApp

einladen, besteht die Möglichkeit, dass WhatsApp das gesamte Adressbuch des Teilnehmers

ausliest. Sie müssen die Teilnehmer folglich zunächst über ein anderes Medium ansprechen und können sie erst nach schriftlicher Einwilligung in eine Gruppe aufnehmen. Das Gleiche gilt für die Erstellung eines E-Mailverteilers zur Mitteilung von Informationen während des Kurses.

Auch direkte Kontaktaufnahmen über Facebook oder Einladungen zu bestimmten Diensten, die der Teilnehmer bislang nicht nutzt, sind zu vermeiden.

5. Wem darf ich die Daten mitteilen?

Grundsätzlich ist es bei der Durchführung des Kurses bereits datenschutzrechtlich kritisch, **Teilnehmern die Namen oder Daten anderer Teilnehmer** mitzuteilen. Achten Sie daher darauf, Teilnehmerlisten nicht ohne das vorherige Einverständnis aller herumzugeben, zu verteilen oder offen ausliegen zu lassen. Gleiches gilt für Namensschilder.

6. Wie speichere und sichere ich die Daten?

Für den Fall, dass Sie Teilnehmerlisten erstellen und verwenden, achten Sie bitte darauf, dass diese **nicht für jedermann offen einsehbar** sind. Verstauen Sie diese in einer Mappe und vergessen Sie nicht, diese bei sich zu führen, sollten Sie den Veranstaltungsort verlassen. Sollten Sie eine Teilnehmerliste auf einem elektronischen Gerät (z.B. Handy, Tablet) gespeichert haben, lassen Sie bitte auch dieses nicht unbeaufsichtigt und sichern Sie es mindestens durch eine PIN. Speichern Sie Teilnehmerlisten nach Möglichkeit nicht in einer Cloud, sondern vorzugsweise auf einem sicheren, lokal zugänglichen Speicher Ihres Endgeräts. Cloud-Dienste werden oftmals von ausländischen Anbietern betrieben, bei denen ein ausreichendes Datenschutzniveau sichergestellt sein muss.

Speichern Sie die Daten nicht im Adressbuch Ihrer privaten E-Mail-Adresse, insbesondere wenn diese von Diensten außerhalb der EU betrieben werden, wie z.B. GMAIL, HOTMAIL oder GMX (Änderungen der Speicherorte vorbehalten). Erkundigen Sie sich vorher über Ihren Dienstbetreiber, wenn Sie Daten Ihrem E-Mail-Postfach zuordnen wollen.

7. Wie muss ich mich bei Datenschutzverstößen verhalten?

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen kann es zu Datenschutzverstößen kommen, z.B. wenn Sie die Teilnehmerliste im Kursraum liegen lassen oder Ihr Laptop mit den Daten der Kursteilnehmer gestohlen wird. In diesem Fall gilt: Bitte informieren Sie uns unverzüglich über Datenschutzvorfälle, damit wir umgehend die erforderlichen Maßnahmen ergreifen können. Bei manchen Verstößen können Fristen in Gang gesetzt werden, wann diese an die zuständige Aufsichtsbehörde zu melden sind. Eine schnelle Information hilft uns, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.

8. Was mache ich nach Durchführung des Kurses mit den Daten?

Sofern keine schriftliche Einwilligung der Teilnehmer zur weiteren Nutzung ihrer Daten vorliegt, sind diese nach Abschluss des Kurses unverzüglich zu löschen. Die Anwesenheitsliste geben Sie wie gewohnt zurück an das KBS.